

## Schneedruckschäden Ostern 2025

Im Rahmen der Aufräumungsarbeiten infolge Schneedruck wird das Forstrevier Visp und Umgebung die Eingriffe im Wald im Gebiet Dieschacher-Capetsch-Hohegga-Sall-Roose ab Mai 2025 durchführen.

Gestützt auf Artikel 30 und 32 des Gesetzes über den Wald vom 14. September 2011 ordnet die Dienststelle für Wald Natur und Landschaft, Kreis Oberrwald, im Einverständnis mit der Gemeinde Bürchen die Durchführung von Waldschadenmassnahmen an.

Eigentümer der betroffenen Waldungen sind die Burgergemeinde und Privatwaldbesitzer. Den Privatwaldeigentümern werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Aufwände werden von Bund, Kanton und Bauherrschaft übernommen. Das gefällte Holz geht an die Bauherrschaft und wird zur Deckung der Restkosten verkauft.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch das Forstrevier Visp und Umgebung unter Führung des Revierförsters.

Allfällige Einwände sind unverzüglich der Gemeinde Bürchen begründet und schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine Mitteilung von Seiten der Privatwaldbesitzer wird deren Einverständnis angenommen.

Der Eingriff wird auf die Nadelwälder beschränkt. Hier ist mit einem Befall von Borkenkäfern an Fichten und Lärchen zu rechnen, der schnellstmöglich eingedämmt werden muss.

Die Eingriffe werden nur im Nadelwald ausgeführt und nicht in den benachbarten landwirtschaftlichen Parzellen, ausser wenn Fichten oder Lärchen vom Wald in die Landwirtschaftszone fielen.

Bürchen, den 20.05.2025

Forstrevier Visp & Umgebung

Gemeinde Bürchen

